

TENNISPLÄTZE HERZOGPARK

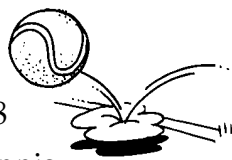
Mietanlage - Tennisunterricht - Ambiente

81925 München - Flemingstrasse 16

Telefon 089 - 989801

Inh. Patrick Prüfling
Familienbetrieb seit 1928

www.herzogpark.de / tennis



**"es geht ganz einfach:
reservieren, kommen, bezahlen, spielen"**

Platzmieten 2010

Platz 1 = 16€/Std. (1. 'Centre-Court' am Clubhaus)

Platz 2 = 16€/Std. (2. 'Centre-Court' am Clubhaus)

Platz 3 = 16€/Std. (+30 Min. gratis, falls frei! ≈ 10,67€!)

Platz 4 = 16€/Std. (+30 Min. gratis, falls frei! ≈ 10,67€!)

Platz 5 = 16€/96 Min. (+24 Min. gratis, falls frei! ≈ 8€!)*

Platz 6 = 16€/96 Min. (+24 Min. gratis, falls frei! ≈ 8€!)*

* Kinder untereinander: 10€/Std.; Platz auf städtischem Pachtgrund.

Mindestbuchung: im Wert von 16€ (Kinder 10€).

Bezahlung aller Leistungen: bitte in bar und in voller Höhe, vor Spielbeginn bzw. vor Verkostung.

Bargeldlose Zahlungen: nicht möglich.

Platzmieten, Getränke etc. bitte vor Ort an der Kasse bezahlen. Trainer-Honorar bzw. Kursgebühr bitte vor Ort beim Trainer bezahlen.

Gutschriften: Vorausbezahlte aber noch nicht wahrgenommene Leistungen werden bis zum Saisonende gutgeschrieben. Nicht genutzte Gutschriften verfallen zum Saisonende. Ungenutzte bzw. nicht nutzbare Gratis-Zeiten verfallen unmittelbar und ersatzlos.

Spielpausen gehen zu Lasten der Pausierenden.

Stand 29.04.2010

Trainerstunden, Tenniskurse, Gruppenunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene siehe Trainer-Prospekt(e).

Weitere Angebote

Carré-Anmietung der 'Location' für Turnier, Kinderturnier, Kindergeburtstag am Tennisplatz siehe SONDERPROSPEKT.

Block: 20 Stunden-Block Platzmiete 270€, gültig auf allen Plätzen, unabhängig vom Einzelstundenpreis, zahlbar im Voraus.

Halbtageskarte: 30€ Platzmiete auf einem Platz, Platz #5 oder Platz #6. Platzbenutzung maximal 4 Stunden. Nicht für gewerbliche Absichten.

Familien-Halbtageskarte: 50€ Platzmiete auf zwei Plätzen nebeneinander, Platz #5 und Platz #6. Platzbenutzung maximal 4 Stunden je Platz. Nicht für gewerbliche Absichten.

Wochen-Rabatt: Bei Vorauszahlung einer Rabatt-Gebühr in Höhe von 50€ erhält ein eingetragener Spieler eine Kalenderwoche lang 50% Rabatt auf alle Platzmieten die er und sein jeweiliger Spielpartner Stunde um Stunde auf einem Platz in Anspruch nehmen. Anfallende Mietkosten sind Tag für Tag, innerhalb der Öffnungszeiten, spätestens vor Verlassen der Anlage, in voller Summe von ihm in bar zu bezahlen. Nicht übertragbar. (Es versteht sich 1 Platz je Stunde, nicht mehrere Plätze je Stunde und es verstehen sich 2 Spieler am Platz, keine Doppel und keine Gruppen). Auch für Tennislehrer.

Öffnungszeiten variabel, Termine nach Vereinbarung: von Vormittag bis Sonnenuntergang täglich bei geeignetem Wetter. Gelegentliche Ruhetage vorbehalten. Kommen "auf gut Glück" ist möglich. Reservierungen vor Ort möglich, falls geöffnet. Telefonisch, tagsüber 089-989801, ggfs. "AB". Haustelefon unterm Vordach, Nähe Wanduhr.

Regen über der Tennisanlage unter freiem Himmel kann naturgemäss reguläres Tennisspielen beeinträchtigen. Sollte einsetzender Niederschlag bzw. Sturm zur Spielaufgabe zwingen wird fair nach kaufmännischen Regeln auf längstens halbe Stunden gerundet abgerechnet. Kurze wetterbedingte Unterbrechungen von wenigen Minuten Dauer zählen jedoch nicht. Die Beurteilung ob, ab wann, wie lange bzw. ab wann wieder ein Platz bespielbar ist - oder auch nicht - liegt im Ermessen der Geschäftsleitung. Hiervon hängt massgebend ab, ob, und in welchem Umfang eine reservierte Leistung vom Kunden zu tragen ist.

Absagen, die länger als 24 Std. vor Termin eingehen (und keinen Kurs betreffen) bleiben unentgeltlich. Absagen, Rücktritte, bzw. Nichtteilnahmen einzelner oder aller Kursteilnehmer, bei laufendem Kurs, gehen zu Lasten des jeweiligen Kurses. Absagen bzw. Rücktritt - innerhalb der letzten 24 Std. vor dem Termin - wie auch im Fall einer Nichtwahrnehmung eines Termins gehen zu Lasten des Kunden. Bei Trainerstunden erweitert sich das Kostenrisiko um das Trainerhonorar. Nach Vereinbarung können vorgenannte Kostenrisiken, bei erfolgreicher Übertragung - dem erreichbaren Umfang entsprechend - auf Dritte übertragen werden: z.B. auf Ersatzspieler, bzw. auf noch unerwartet kommende Kunden. Bei Absage eines noch nicht begonnenen Kurses ist, anstelle der Kursgebühren, eine einmalige Entschädigung in Höhe von 20% der Kursgebühren (mindestens jedoch 50,- €) zu Gunsten des Trainers zu leisten.